

Protokoll

über die 48. Sitzung des Gemeinderats
am 6. Mai 2015 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bgm. Dr. Franz Dengg
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Ing. Kasper Kuprian
GV Barbara Spielmann
GV Benedikt van Staa
GR Edith Sagmeister
GR Martin Kapeller
GR Thomas Raich
GR Michael Bstieler
GR Ing. Wolfgang Schatz
GR Johannes Spielmann
GR Ulrich Stern
GR DI Roland Storf
GR Maria Thurnwalder
GR Monika Krabacher (Ersatz für GR Regina Westreicher)

Entschuldigt:

GR Regina Westreicher

Schriftführer: Mag. Stefan Philipp

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschriften zur 47. Gemeinderatssitzung
3. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter
4. Zuschussansuchen; Diskussion und Beschlussfassung
5. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gst. Nr. 2174/2 von Freiland in Bauland (Schennach Elisabeth und Claudia); Auflage und Beschlussfassung
6. Grundangelegenheiten Wohnbau Hütter (Hechenberger)
- 6.1. Genehmigung Grundtausch Gemeinde Mieming (Öffentliches Gut) - Wohnbau Hütter GmbH gemäß Teilungsplan GeoSystem vom 21.04.2015, GZl. 6625B/14
- 6.2. Verordnung über die Inkamerierung und Erklärung zur Gemeindestraße
7. Diverse Gemeindegutsagrargemeinschaftsangelegenheiten
- 7.1. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Gst. Nr. 3550/38 und 3550/6 - AG Obermieming
- 7.2. Neufassung des Beschlusses vom 17.09.2014 über die Überlassung der Maschinenhalle
- 7.3. Abschluss Pachtvertrag – Seebenalpe mit Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehrwald-Oberdorf
8. Antrag auf Pachtung Gemeindegrund Gp. 10893 - Teilfläche im Ausmaß von ca. 300m²
9. Bericht e5 Team
10. Bericht Obfrau Jugendausschuss
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
12. Personelles

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Zuhörer:	8 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt

7.3. Zustimmung zum Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehrwald-Oberdorf

zu erweitern.

Auf Frage von GR Krabacher, warum der Bürgermeister diesen Punkt erst jetzt auf die Tagesordnung nehme, erklärt dieser, dass ihm der Vertrag erst jetzt zugesandt worden sei. Da das Bauverfahren der Seebenalpe auch von der Unterzeichnung dieses Vertrages abhängt und er nicht wisse, wann die nächste Gemeinderatssitzung sei, stelle er nun den Antrag um Aufnahme in der heutigen Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den vorstehenden Punkt zu erweitern.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ und „Personelles“ verschieben sich somit um eine Position nach hinten.

Tagesordnungspunkt 2:

Die Genehmigung der Niederschriften der 47. Gemeinderatssitzung wird vertagt.

Tagesordnungspunkt 3:

Sanierung Gerinne Krebsbach:

Der Bürgermeister berichtet, es sei nun die wasserrechtliche Genehmigung für die Sanierung des Krebsbaches im Ortsteil See erteilt worden. Die Wildbachverbauung könne daher - wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen - beginnen. Am 27.04.2015 habe zudem die Finanzierungsverhandlung für die Sanierung stattgefunden, bei der man sich darauf geeinigt habe, dass 55% der Bund, 18% das Land und die restlichen 27% die Gemeinde übernehme. Grundsätzlich gelte bei den Arbeiten des Betreuungsdienstes die Drittelfinanzierung, im vorliegenden Fall handle es sich jedoch um eine Sanierung. Die Kostenschätzung der Sanierung liege bei € 140.000,-, ohne Holz für das neue Geländer, da dieses die Gemeinde zur Gänze zahlen müsse.

Aufsichtsbeschwerde Mag. Schneider:

Der Bürgermeister berichtet, Frau Mag. Schneider habe gegen den ablehnenden Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2014 über ihr Zuschussansuchen eine Aufsichtsbeschwerde erhoben. Die Bezirkshauptmannschaft Imst habe diese behandelt und in der Folge eingestellt, da die Gemeinde über Ansuchen auf Gewährung von Zuschüssen frei entscheiden könne.

Erweiterung Wohn- und Pflegeheim Mieming:

Der Bürgermeister berichtet, nach einem Gespräch mit dem Architekten des Wohn- und Pflegeheimes gebe es nun neben dem ursprünglichen Plan, den Kindergarten auszusiedeln, eine weitere Variante. Eine Aufstockung sei nie gedacht gewesen, sondern solle an der Westseite des bestehenden Gebäudes eine „Spange“ angebaut werden. Auf diese Weise könnten ebenfalls 18-20 Betten zur Verfügung gestellt werden und hätte sich damit das Aussiedeln des Kindergartens erübrigt. Die Externe Prozessbegleitung durch Frau DI Faix beziehe sich daher nun auf die Kinderbetreuung allgemein bzw. die schulische Nachmittagsbetreuung. Der Nachteil dieser Lösung sei, dass diese nur das Heim selbst betreffe und nicht auch den Sozialsprengel. Zudem seien die Gänge sehr lange und liegen die einzelnen Räume weit auseinander.

Auf die Frage von GR Johannes Spielmann, ob im Falle der „großen“ Lösung (Zusammenlegung der Kindergärten) dieser Zubau der Westspange hinfällig sei, teilt der Bürgermeister mit, dass der Kindergarten nun jedenfalls im Sozialzentrum bleibe. Dem Architekt zufolge sei nämlich ein Umbau des alten Gebäudes zu teuer und sei so die „zentrale“ Lösung nicht mehr relevant.

GR Maria Thurnwalder führt aus, es bestehe außerdem ein zusätzlicher Raum, der dem Kindergarten zur Verfügung stehe. Darin befinde sich zurzeit die Tagesbetreuung vom Heim, welche dann in der Westspange eingerichtet werde.

GR Monika Krabacher teilt mit, der ursprüngliche Gedanke sei ja auch das Zusammenleben von Jung und Alt gewesen und habe GR Michael Bstieler diese Variante bereits in einer früheren Sitzung erwähnt.

GR Michael Bstieler erklärt, er habe mit dem Architekten sowohl diese Variante der „Westspange“ als auch die Aufstockung besprochen und im Gemeinderat erwähnt. Der Architekt habe mehrere Varianten ausgearbeitet. Seine Anmerkung, dass an der Südseite aufgebaut werde, wird vom Bürgermeister bestätigt.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe:

Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe, man habe nun das Ansuchen über die aus feuerpolizeilichen Gründen erforderlichen baulichen Veränderungen bzw. zur Legalisierung des Schwarzbaus eingereicht. Im Zuge dessen sei die Forderung gestellt worden, den Pachtvertrag - wie unter TOP 7.3. aufgenommen – abzuschließen. In der Folge könne man die zivilrechtlichen Verfahren einvernehmlich beenden.

Am 21.05.2015 finde die Jahreshauptversammlung gemeinsam mit der GGAG Untermieming statt.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe:

Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der GGAG Feldernalpe, der für die Planung des Umbaus Verantwortliche sei nun dabei, die einzelnen Arbeiten auszuschreiben. Bezüglich der Querfinanzierung des Umbaus durch Grundstücksverkäufe gebe es bereits zwei

Interessenten. Eine Interessentin sei auf der „Einheimischenliste“, wolle aber nun ein Grundstück zum Verkehrswert kaufen. Der andere Interessent wolle ein Wohnhaus mit Büro bauen. Man müsse nun die Grundstücke, welche verkauft werden sollen, auswählen.

Auf die Frage von GR Michael Bstieler, teilt der Vizebürgermeister mit, die Mitglieder haben sich für die große der in der letzten GR-Sitzung vorgestellten Varianten des Umbaus der Feldernalpe und somit gegen ein Flachdach entschieden. So könne eventuell etwas mehr an Pachteinnahmen erzielt werden.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming:

Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der GGAG Obermieming, es seien Zäune errichtet, Brunnen hergerichtet und die Wege geschottert worden. Die Abrechnung erfolge über den Maschinenring.

Golfplatz Teilwälder:

Der Bürgermeister berichtet über das Email von HR Dr. Guggenberger, welches an alle Gemeinderäte weitergeleitet worden sei. Inzwischen habe er auch die Mitteilung vom Land erhalten, dass er Einsicht in den zweiten Akt nehmen könne.

Auf Frage von GR Ulrich Stern teilt der Bürgermeister mit, er werde nach seinem Urlaub in zwei Wochen Einsicht nehmen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming:

GR Johannes Spielmann berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming, am 29. Mai finde die nächste Sitzung statt. Im Übrigen werden die Wege hergerichtet und finden Neuwahlen statt, über die er in der nächsten Sitzung berichten werde.

Auf Frage von GR Michael Bstieler, ob bei den Wahlen ein Wechsel geplant sei, erklärt der Substanzverwalter, dass man dies nicht sagen könne. Es finden nun nach fünf Jahren ordnungsgemäße Neuwahlen statt.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies:

GR Wolfgang Schatz berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies, am 08.05.2015 finde eine Ausschusssitzung statt. Der Termin für die Vollversammlung müsse noch vereinbart werden.

In der Agrarhalle habe es einen Rohrbruch gegeben, da die Leitungen zu wenig tief verlegt worden und daher im Winter abgefroren seien. Die Rechnung dafür betrage ca. € 4.000,-.

Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein:

GR Wolfgang Schatz berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein, die Kapellenrenovierung sei nun außen abgeschlossen, die Bänke seien montiert,

und der Altar komme nächste Woche. Der Termin für die Ausschusssitzung und Vollversammlung sei noch offen.

Tagesordnungspunkt 4:

a) Erschließungskostenzuschuss

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Steinlechner Rainer u. Daniela	Untermieming 15b	Vergrößerung der bestehenden und Errichtung einer neuen Terrassenüberdachung	€ 67,47
Fritz Peter	Untermieming 49	Errichtung einer Doppelgarage	€ 162,55
Perktold Alexander	Föhrenweg 47	Errichtung eines Einfamilienhauses mit freistehender Doppelgarage	€ 2.871,23

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bewerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

<i>Steinlechner Rainer und Daniela</i>	<i>€ 67,47</i>
<i>Fritz Peter, Untermieming 49</i>	<i>€ 162,55</i>
<i>Perktold Alexander, Föhrenweg 47</i>	<i>€ 2.871,23</i>

b) Kanalanschlussgebühr:

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Fritz Peter	Untermieming 49	Errichtung einer Doppelgarage	€ 98,43
Perktold Alexander	Föhrenweg 47	Errichtung eines Einfamilienhauses mit freistehender Doppelgarage	€ 1.780,15

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bewerbern folgende Zuschüsse zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:

<i>Fritz Peter, Untermieming 49</i>	<i>€ 98,43</i>
<i>Perktold Alexander, Föhrenweg 47</i>	<i>€ 1.780,15</i>

c) Zeckenschutzmittel für Rinder:

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen des Ortsbauernobmannes GV Benedikt van Staa auf Übernahme der Kosten für das Zeckenschutzmittel aller Rinder, die auf die Almen aufgetrieben werden. Es handle sich um einen Betrag von ca. € 2.200,-. Der Antrag werde im Gemeinderat und nicht bei den einzelnen Gemeindegutsagrargemeinschaften gestellt, damit dies zentral geregelt werde. Man könne aber auch beschließen, dass die Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaften angewiesen werden, den Betrag anteilmäßig zu bezahlen. GV van Staa teilt mit, dieser Betrag könne um 300-400 € abweichen. Dies hänge von der Anzahl und Größe der Tiere ab. Die € 2.200,- beziehen sich auf die letztjährigen Daten.

GR Monika Krabacher führt aus, dieses Ansuchen betreffe die Interessen der Bauern und nicht der Gemeinde.

Der Bürgermeister entgegnet, es gehe auch um die Interessen der Gemeinde, da die Tiere ja auf die Almen aufgetrieben werden und nicht im Stall bleiben. Je mehr Tiere auf der Alm, desto besser sei es für die Almen und auch für die Gemeinde. Außerdem zahle die Gemeinde auch einen Tierseuchenbeitrag und andere Impfungen.

GR Michael Bstieler erklärt, es mache zwar keinen Unterschied, er fände es aber besser, wenn die Gemeindegutsagargemeinschaften diesen Antrag behandeln würden, da es deren Angelegenheit sei. Auf seine Frage erklärt der Bürgermeister, dieser Antrag betreffe nur das heurige Jahr.

Der Ortsbauernobmann GV van Staa führt aus, man befinde sich hier in einem extremen Zeckengebiet. Es seien schon Tiere trotz Zeckenschutzmittel umgekommen. Zudem versuche man, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Kosten der Mieminger Bauern für das Zeckenschutzmittel zum Schutz der auf Almen aufgetriebenen Rinder in der Höhe von ca. € 2.200,- zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen von Schennach Claudia und Elisabeth auf Umwidmung des Gst. Nr. 2174/2 im Ausmaß von 500m², welches sich am Karl-Spielmann-Weg befinde. Die Eigentümer haben bereits im Jahr 2014 angesucht, allerdings habe damals noch kein Eigenbedarf bestanden. Nun werde vorgebracht, der Sohn von Elisabeth Schennach, welcher 19 Jahre alt sei, wolle ein Eigenheim errichten und bestehe damit Eigenbedarf. Man müsse nun davon ausgehen, dass dies stimme. Bisher sei in derartigen Fällen auch immer dem Vorbringen im Ansuchen entsprochen worden (s. Kraxner Stephan, Außerlechner, ...)

Die Frage von GR Michael Bstieler, ob es möglich sei, das Grundstück mit der Auflage umzuwidmen, dass dieses von den Eigentümern bebaut werde, da sonst wieder ein Grundstück in schlechter Baulandreserve entstände, verneint der Bürgermeister.

GR Monika Krabacher fragt, ob die Eigentümer das Grundstück weiterverkaufen können und ob die Gemeinde keine Verordnung erlassen habe, welche die Bebauung innerhalb einer gewissen Zeit vorsehe. Es gehe darum, nachzufragen, was die Eigentümer machen werden.

Der Bürgermeister erklärt daraufhin, die Umwidmung sei die Verordnung. Allerdings könne man diese nicht von Bedingungen abhängig machen.

GR Edith Sagmeister führt aus, es handle sich hier um einen Privatgrund. Die Gemeinde könne daher den Eigentümern nicht vorschreiben, was damit zu geschehen habe.

Auf Frage von GV van Staa erklärt der Bürgermeister, dass nur bei einem Verkauf des Grundstückes eine Verbauung binnen fünf Jahren grundverkehrsrechtlich vorgesehen sei.

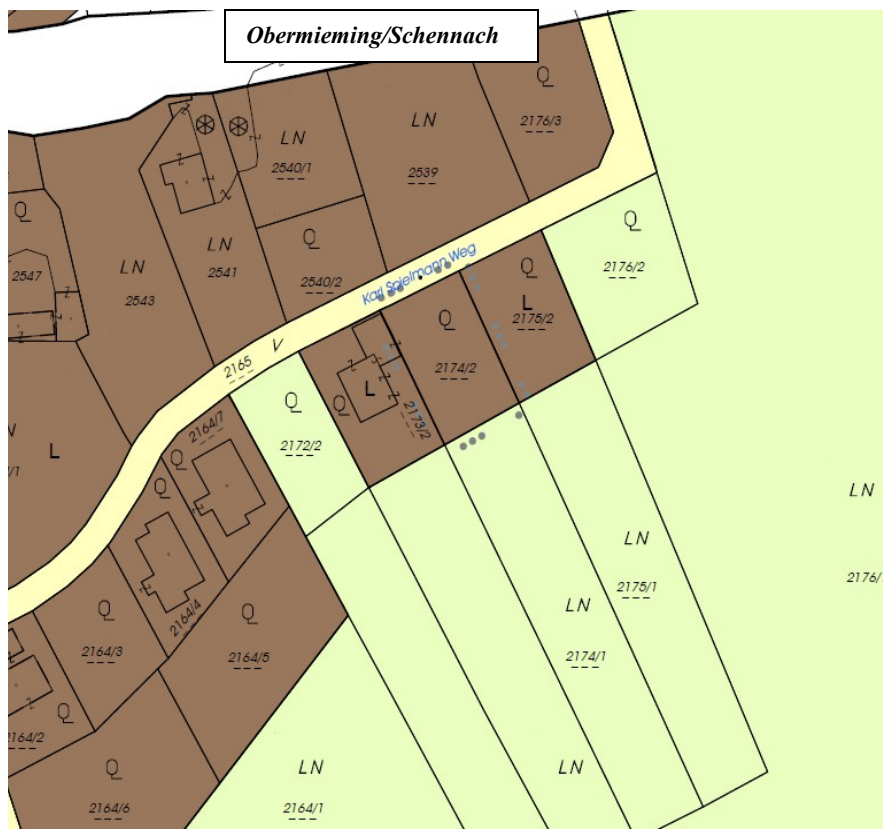
GV Kaspar Kuprian betont, dieses Ansuchen sei gleich wie alle anderen zu behandeln.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig die Auflage des folgenden Entwurfs über die Flächenwidmungsplanänderung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006; LGBl. Nr. 27:

Nr. 209F070-15:

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung von Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2011



Umwidmungsfläche: ca. 503 m²

Diese Flächenwidmungsplanänderung liegt in der Zeit vom

08.05.2015 bis einschließlich 08.06.2015

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirk-

sam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister berichtet, es gehe bei diesem Punkt um die Beschlussfassung des in der letzten GR-Sitzung bereits besprochenen Grundtausches zwischen der Gemeinde Mieming und der Wohnbau Hütter GmbH. Es sollen gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüro Geosystem vom 21.04.2015, Gzl. 6625B/14, eine Teilfläche des Gst. Nr. 8011 im Ausmaß von 119m² ins öffentliche Gut übernommen, und im Gegenzug eine Teilfläche des Gst. Nr. 9668/2 im Ausmaß von 24m² abgetreten werden.

Zunächst müsse dem Teilungsplan zugestimmt und in der Folge die Verordnung über die Inkamerierung beschlossen werden.

Tagesordnungspunkt 6.1:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundtausch gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüro GeoSystem, 6410 Telfs, vom 21.04.2015, Gzl. 6625B/14, zwischen der Gemeinde Mieming und der Wohnbau Hütter GmbH.

Tagesordnungspunkt 6.2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idGF. iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeverordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 119m² aus Grundstück Nr. 8011, GB 80103 Mieming, wird kostenlos in das öffentliche Gut zu EZ 383, GB 80103 Mieming, unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 9688 übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage dieses Trennstückes ist in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Geo-System vom 21.04.2015, GZ 6625B/14, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§3

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Mieming in Kraft.

Tagesordnungspunkt 7:

Tagesordnungspunkt 7.1:

Der Bürgermeister berichtet vom Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Markus Skarics, in welchem dieser die Gemeinde über den Verkauf der im Eigentum von Dr. Markus Bechter stehenden Gst. Nr. 3550/38 und 3550/6 informiert. Auf diesen Grundstücken seien zugunsten der AG Obermieming Vor- und Wiederkaufsrechte im Grundbuch eingetragen. Die vertragsgegenständliche Fläche betrage 1519m², welche zu einem Preis von € 365/m² verkauft werden solle. Der Kaufpreis betrage daher € 554.435,-. Zudem bestehe die Möglichkeit, den ortsüblichen Verkehrswert schätzen zu lassen und die Grundstücke zu diesem Preis zu kaufen. Zwar sei der ortsübliche Verkehrswert etwas geringer als der vereinbarte Verkaufspreis, der Kauf der Liegenschaften rentiere sich dennoch nicht. Die Agrargemeinschaft Obermieming werde nun im Fall der Nichtausübung der Rechte ersucht, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

Auf Frage von GR Michael Bstieler teilt der Bürgermeister mit, die Agrargemeinschaft Obermieming müsste den vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von € 554.435,- zahlen (Vorkaufrecht) bzw. bestehe die Möglichkeit, ein Gutachten über den ortsüblichen Verkehrswert erstellen zu lassen und die Grundstücke zu diesem Preis zu kaufen (Wiederkaufsrecht). Aus seiner Sicht sei jedoch das Einlösen der Grundstücke bei einem Preis über €120/m² nicht sinnvoll.

GR Ulrich Stern führt aus, man könne bereits der von RA Dr. Skarics verfassten Lösungsquittung entnehmen, dass hier Umstände vorliegen, die nicht astrein seien. Darin stehe eindeutig, das Vor- und Wiederkaufsrecht beruhe auf dem Kaufvertrag zwischen der AG Obermieming und Frau Genoveva Bechter aus dem Jahr 1992. Dieser Vertrag besage, als Wiederkaufspreis gelte der Nominalwert des Kaufpreises und sei dies laut Grundbuch die richtige Variante. Im Schenkungsvertrag aus dem Jahr 2007, in welchem Frau Bechter das geteilte Grundstück ihren Kindern schenke, sei ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages die An-

derung des Wiederkaufsrechtes dahingehend, dass der Preis auf den Verkehrswert geändert werde. Dies bedeute eine gewaltige Veränderung der Rechte der Agrargemeinschaften.

Es gebe diesbezüglich Judikatur und heiße es auch in § 879 Abs. 3 ABGB eindeutig: „Eine in Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern enthaltene Vertragsbestimmung, die nicht eine der beiderseitigen Hauptleistungen festlegt, ist jedenfalls nichtig, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles einen Teil gröblich benachteiligt.“

Eine Änderung des Wiederkaufspreises vom Nominalwert auf den Verkehrswert stelle eine gröbliche Beeinträchtigung der Agrargemeinschaft Obermieming dar. Zudem sei diese offensichtlich nicht im Grundbuch eingetragen worden. RA Dr. Skarics beziehe sich auf zwei Rechte, welche noch den alten Stand haben sollten. Die Eintragung der Änderung dieser Rechte sei entweder nicht genehmigt oder gar nicht versucht worden. Jedenfalls sei dies ein enormer Eingriff in die Substanzrechte der Agrargemeinschaft und schlussendlich auch der Gemeinde. Ob das Rückkaufsrecht der Agrargemeinschaft zu € 4,36/m² oder € 365/m² bestehe, mache einen Unterschied von 8.300 %, was nicht akzeptabel sei und würden hier private Grundstücksgeschäfte gemacht werden. Wenn auf diese Rechte verzichtet werde, habe die Gemeinde keinen Einfluss mehr. Seiner Meinung nach sollte auf diese Rechte daher in keiner Weise verzichtet werden, sondern stelle er im Gegenteil den folgenden Antrag:

Gemeinderat 06 05 2015

Antrag zu TO-Punkt 7.1)

1. Der Gemeinderat beauftragt den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Obermieming, Bürgermeister Mag. Dr. Franz Dengg, mit sofortiger Wirkung den Rückkauf der Grundstücke 3550/6 und 3550/38 durch die AG Obermieming auf der Basis der einzigen gültigen Regelung, nämlich den Bedingungen gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 1992 94 29 zwischen der Verkäuferin AG Obermieming und der Käuferin Genoveva Bechter bzw. ihrem Sohn als Rechtsnachfolger, durchzusetzen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister weiters, in allen ähnlich gelagerten Fällen, als Substanzverwalter den sofortigen Rückkauf durch die AG Obermieming zu veranlassen, um das Substanzvermögen der Gemeinde zu sichern.
3. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, die Verhandlungsführung (Vertretung der Gemeinde) einem in Gemeindegutsfragen erfahrenen Anwalt zu übertragen.

Begründung:

- Gemäß ABGB verstößt die Abänderung der Wiederkaufsrecht-Klausel im Schenkungsvertrag zwischen der Geschenkgeberin Genoveva Bechter und den Geschenknehmern Dipl.Ing. Markus Bechter bzw. Mag. Monika Bechter **gegen die guten Sitten und ist nichtig.**

ABGB § 879. (3) Eine in Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern enthaltene Vertragsbestimmung, die nicht eine der beiderseitigen Hauptleistungen festlegt, ist jedenfalls nichtig, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles einen Teil gröblich benachteiligt.

- Im Punkt IV. des Kaufvertrages vom 1992 94 29 wurde der AG Obermieming das Wiederkaufsrecht eingeräumt. Unter Ziffer 1.b) wurde der Wiederkaufspreis in der Höhe des Nominalwertes des vereinbarten Kaufpreises von ATS 60.- das sind € 4,36 vereinbart. Unter Ziffer 1.d) wurde festgelegt, dass auf Seiten der Käuferin die Verpflichtungen aus diesem Wiederkaufsrecht **auch auf deren Rechtsnachfolger** überzugehen hat. Unter Ziffer 3. Verpflichtete sich die Käuferin, ohne Zustimmung der AG Obermieming das vertragsgegenständliche Grundstück weder entgeltlich noch unentgeltlich dritten Personen durch Rechtsgeschäft unter Lebenden zu überlassen.
- Der Wiederkaufspreis nach dem gültigen Nominalwert beträgt € 6. 623.- im Gegensatz zu den € 554. 435.- nach dem Verkehrswert.
- Das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 1992 94 29 ist auch heute noch aufrechter Rechtsbestand im Grundbuch, wie man der zu unterfertigenden Lösungsquittung des Vertragserrichters Dr. Skarics entnehmen kann.
- Das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht der AG Obermieming sind dingliche Rechte, die ohne Genehmigung der Agrarbehörde ohnehin nicht abgeändert werden könnten. Diese Genehmigung liegt offensichtlich nicht vor. Es sei nur vorweg darauf hingewiesen, dass selbst durch agrarbehördliche Genehmigung eine nichtige, weil sittenwidrige Vertragsregelung, wie hier vorliegend, **nicht Gültigkeit erlangen kann**.
- Das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht waren von allem Anfang an vereinbarte Klauseln, um einen bedarfs- und sozialgebundenen Grundverkauf durch die Agrargemeinschaften bzw. auf Seiten der Käufer zu gewährleisten und Spekulationen durch Grundstückshandel mit solchen Sozialbaugründen aus dem Besitz der Agrargemeinschaften

in Mieming zu verhindern. Nur so waren solche Grundstückskäufe mit den gesetzlich und satzungsmäßig vorgegebenen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vereinbar. Nur so hatte die Agrarbehörde aufsichtsbehördlich solche Baugrundverkäufe genehmigen können. Das Vor- und Wiederkaufsrecht der verkaufenden AG Obermieming zu den in den Verkaufsverträgen vereinbarten Preisbedingungen sollte die Sozialträchtigkeit dieser agrargemeinschaftlichen Baugrundflächen sicherstellen. Es ist offensichtlich, dass nun mit diesen Baugründen eine private Geschäftemacherei im Gange ist, die mit dem Geist der seinerzeitigen Vereinbarungen und der rechtlichen Absicherung durch Vor- und Wiederkaufsrecht für die AG nichts mehr zu tun hat.

Die sittenwidrige Änderung der Wiederkaufsrecht-Klausel in einem so wesentlichen Punkt wie beim Wiederkaufspreis, nämlich **ohne jede adäquate Gegenleistung an die Agrargemeinschaft**, ist durch kollusives Zusammenwirken der an der Vertragserrichtung des Schenkungsvertrages vom 09 11 2007 beteiligten Personen herbei geführt worden. Niemand der daran Beteiligten ist folglich auch nur im Geringsten schützenswert. Es besteht sogar der dringende Verdacht der Untreue zum Schaden der AG Obermieming.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht der AG Obermieming sichert die Substanzrechte der Gemeinde Mieming am regulierten Gemeindegut. Ein Verzicht der Gemeinde, d.h. des Substanzverwalters, auf diese Rechte beim vorliegenden Grundstücksverkauf, führt letztlich und endgültig zu einem Schaden in oben genannter Höhe am Gemeindevermögen.

GR Michael Bstieler teilt mit, er sei nun ein wenig überrascht, da seine Frage an den Bürgermeister lautete, was der Kauf der Grundstücke die Gemeinde kosten würde, worauf dieser € 365/m² unter Ausübung des Vorkaufsrechtes bzw. unter Ausübung des Wiederkaufsrechtes

zum ortsüblichen Verkehrswert antwortete. Das sei im Vergleich zu dem Nominalwert von € 4,36/m² eine Differenz von € 500.000,- und könne damit die Feldernalpe zur Hälfte bezahlt werden. Das enttäusche ihn, vielleicht könne ihm der Bürgermeister dies noch einmal erklären.

GR Monika Krabacher führt aus, sie störe, dass das Grundstück 1992 nach heutigem Wert für € 6.932,- gekauft worden sei und man nun die 1519m² für € 554.435,- verkaufen könne. Die Differenz von € 547.503,- sei heftig.

Der Bürgermeister teilt mit, er stimme zu, nur dürfe man nicht verkennen, dass es einen Vertrag aus dem Jahr 2007 gebe, mit welchem das Wiederkaufsrecht von 1992 mit Willen und Wissen der Parteien geändert worden sei. Es gebe dazu einen Beschluss des Ausschusses der Agrargemeinschaft Obermieming.

GR Monika Krabacher schließt daraus, dass die Agrargemeinschaft den Schaden wissentlich herbeigeführt und die Änderung auch nicht im Grundbuch eingetragen habe.

GR Ulrich Stern teilt mit, dass dies genau die Untreue sei.

Der Bürgermeister antwortet, es gebe eine Entscheidung der Korruptionsstaatsanwaltschaft, wonach die Agrargemeinschaften den Verkaufspreis von Grundstücken frei bestimmen können. Es sei jedoch zu prüfen, warum die Änderung des Wiederkaufsrechtes im Grundbuch nicht eingetragen wurde.

GR Roland Storf führt aus, dass diese Änderung durch die Mitglieder der Agrargemeinschaft nicht rechtens war, da das Wiederkaufsrecht nicht geändert hätte werden dürfen. Diejenigen, die diese Änderung ohne Gegenleistung bewirkt haben, seien schadenersatzpflichtig. Er fordere daher eine schriftliche Stellungnahme eines renommierten Vertragsverfassers, ob die Änderung rechtlich in Ordnung war. Dies bezweifle er nämlich, da gewisse Dinge gemäß der Bestimmung des ABGB zum öffentlichen Rechtsschutz nichtig seien.

GR Michael Bstieler spricht sich ebenfalls dafür aus, dass diese Änderung zunächst rechtlich geprüft werde, bevor man die Löschung beschließe.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Vertragsparteien diesen Vertrag gekannt und unterschrieben haben, weshalb der Vertrag aufrecht sei. Ob die Änderung gescheit sei oder nicht und ob man diese wolle oder nicht, sei etwas anderes.

GR Ulrich Stern führt aus, dass entweder der Vertragsrichter mit der Eintragung der Änderung des Wiederkaufsrechtes säumig gewesen oder diese nicht genehmigt worden sei.

Der Bürgermeister erklärt, das Vorkaufsrecht müsste binnen 30 Tagen in Anspruch genommen werden. Um die weitere Vorgehensweise zu beschließen, habe er die heutige Sitzung anberaumt.

GV van Staa meint, die Angelegenheit müsse zuerst geklärt werden. Dies solle man dem Anwalt mitteilen, um so den Lauf der 30 tägigen Frist zu unterbrechen.

Der Bürgermeister erklärt sodann, der Punkt werde vertagt.

Auf Frage von GR Ulrich Stern, was nun mit seinem Antrag geschehe, teilt der Bürgermeister mit, dass zunächst der Sachverhalt geklärt werden müsse. In der Folge könne man darauf eingehen, was zu tun sei.

GR Ulrich Stern führt aus, die Abstimmung über den Antrag sei nur vertagt, der Antrag bleibe aufrecht.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, wie eben besprochen weiter vorzugehen.

Tagesordnungspunkt 7.2:

Der Bürgermeister berichtet, am 17.09.2014 habe der Gemeinderat beschlossen, dass den Agrargemeinschaftsmitgliedern die Maschinen kostenlos überlassen werden. Dies werde auch in Anspruch genommen. Es solle nun zusätzlich beschlossen werden, dass die Maschinenhallen solange kostenlos überlassen werden, solange die Agrargemeinschaften die Maschinen benutzen und instandhalten. Der Passus solle für alle Agrargemeinschaften präzisiert und der Beschluss vom 17.09.2014 daher verändert werden.

Auf die Frage von GR Monika Krabacher, teilt der Bürgermeister mit, für Reparaturen der Substanz seien die Agrargemeinschaften (Substanzkonto) zuständig. Der Stromverbrauch und die Betriebskosten hingegen müssen durch die Verleihung der Maschinen selbst erwirtschaftet werden und seien eine Angelegenheit der Agrargemeinschaftsmitglieder.

GR Monika Krabacher führt aus, als Vermieter müsse man Rücklagen für eventuelle Reparaturen bilden. Ihre Frage, ob die Halle kostenlos überlassen und die Reparaturen trotzdem übernommen werden, bestätigt GV van Staa. Für GR Monika Krabacher sei dies eine einseitige Regelung, da ja keine Rücklagen für Eventualitäten gebildet werden können. Ihre Frage, warum man den Agrargemeinschaften die Halle dann nicht schenke, erklärt der Bürgermeister, dass diese eine Substanz sei. GR Ulrich Stern meint, man könne die Halle um einen Euro verkaufen.

Der Bürgermeister erklärt, man habe bereits beschlossen, dass die Halle kostenlos zur Verfügung gestellt werde. Grundsätzlich sei klar, dass die Halle solange zur Verfügung gestellt werde, solange die Maschinen betrieben werden. Die Agrargemeinschaft wolle dies in einem Beschluss ausdrücklich geregelt haben. Bei einer Reparatur der Halle entstehe ein Wert. Man könne die Halle auch jederzeit verkaufen.

Auf die Frage von GR Roland Storf, ob nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Reparatur, Instandhaltung, und die Wiederbeschaffung der Maschinen von den Agrargemeinschaften übernommen werde, erklärt GV van Staa, dass der gesamte Betrieb übernommen werde.

GR Roland Storf führt aus, es gebe einen wirtschaftlichen Grund, die Halle und die Maschinen in einer Hand zu haben. Diese stellen eine Einheit dar und sei so auch die Verwaltung einfacher. Es müsse dann nicht der Gemeinderat damit befasst werden.

GR Michael Bstieler teilt mit, er verstehe nicht, was die neue Regelung genau bringen soll.

GR Johannes Spielmann erklärt, die Agrargemeinschaften befürchten, dass diese in Maschinen investieren und dann auf einmal die Halle nicht mehr verwenden dürfen. GV van Staa erklärt, bisher gebe es keine genaue Regelung.

Zum Vorschlag von GR Michael Bstieler die Überlassung zeitlich zu begrenzen, erklärt der Bürgermeister, dass jeder Vertragsteil grundsätzlich zum Ende des Jahres die Wirtschaftsvereinbarung (Überlassung der Maschinen) aufkündigen könne.

GR Martin Kapeller erklärt ergänzend, die Überlassung werde auf unbestimmte Zeit beschlossen und könne von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gekündigt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Mitgliedern der Gemeindegutsagrargemeinschaften die Maschinenhallen gemäß den Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, idgF, kostenlos zur Verfügung zu stellen, solange die Maschinen von den Mitgliedern der Gemeindegutsagrargemeinschaften benützt, verwaltet und instandgehalten werden.

Tagesordnungspunkt 7.3:

Der Bürgermeister berichtet, es müsse der Pachtvertrag für die um die Seebenalpe liegenden 462 m² abgeschlossen werden. Es sei schon bisher jedes Jahr der Betrag geleistet, nur noch kein schriftlicher Vertrag geschlossen worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seeben-Alpe, Untermieming-Fiecht, anzuweisen, den Pachtvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seeben-Alpe und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehrwald-Oberdorf abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen von Herrn Dr. Hans-Günther Knaus und Herrn Günter Sarg, die an in ihre Grundstücke Nr. 10896/3 und 10896/4 südlich angrenzende Teilfläche des Grundstückes Nr. 10893 im Ausmaß von ca. 300m² bis auf jederzeit möglichen Widerruf zu pachten. Diese Teilfläche sei ein möglicher Zufahrtsweg, welcher nicht benützt werde. Früher sei dieser von Schafen abgegrast worden, in letzter Zeit verwildere diese Fläche zunehmend. Geplant sei die Errichtung eines Beetes bzw. die Haltung von drei Hühnern.

GR Benedikt van Staa spricht sich dafür aus, die Fläche für €10/ Person pro Jahr zu verpachten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die an die Grundstücke Nr. 10896/3 und 10896/4 südlich angrenzende Teilfläche des Grundstückes Nr. 10893 im Ausmaß von ca. 300m² an Herrn Dr. Hans-Günther Knaus und Herrn Günter Sarg für je € 10/ Jahr bis auf jederzeit möglichen Widerruf zu verpachten.

Tagesordnungspunkt 9:

GR Johannes Spielmann berichtet, seit dem Beschluss über den Beitritt zum e5-Programm sei bereits einiges geschehen. So habe man das e5-Team gegründet, welches aus Mitgliedern des Umweltausschusses, der Verwaltung (Thomas Kneringer), Vertretern der Wirtschaft, und dem Energieberater von Energie Tirol bestehe. Betreut werde das Projekt von Frau Barbara Erler-Klima von Energie Tirol. Das e5-Team gehe als Dauerprojekt über mehrere Jahre. Der Ablauf sei in fünf Stufen eingeteilt und befinde man sich nun in Stufe eins, der sog. IST-Analyse und Dokumentation. Hier erfolge eine strukturierte Analyse der bestehenden Maßnahmen durch die Beantwortung eines Katalogs mit 84 Fragen. Der nächste Schritt werde dann ein aus drei Stufen bestehender Kreislaufprozess sein, welcher aus der Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen bestehe. Die Kontrolle erfolge einerseits durch Energie Tirol, andererseits alle drei Jahre aber auch extern. Dieser Prozess wiederhole sich regelmäßig in dem auf unbestimmte Zeit eingegangenen e5-Projekt.

Auf Frage von GR Maria Thurnwalder erklärt GR Johannes Spielmann, externe Kontrolle bedeute die Überprüfung durch Personen außerhalb von Energie Tirol und auch außerhalb Tirols.

GR Johannes Spielmann führt weiter aus, parallel zur IST-Analyse und Dokumentation sei auch bereits schon fleißig geplant worden. Die Ersterhebung bestehe aus 6 Handlungsfeldern und 84 Fragen, welche auf die Mitglieder aufgeteilt worden sei. Die einzelnen Handlungsfelder sind:

- Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Handlungsfeld 2: Gemeindeeigene Objekte und Anlagen
- Handlungsfeld 3: Ver- und Entsorgung
- Handlungsfeld 4: Mobilität
- Handlungsfeld 5: Interne Organisation
- Handlungsfeld 6: Kommunikation und Kooperation

Dies sei ein umfangreicher Fragenkomplex und habe man als Abgabetermin den 18.05.2015 vereinbart. Zur Bearbeitung der Fragen seien die drei Untergruppen „Öffentliche Gebäude, Landwirtschaft und Mobilität“ gebildet worden. Insgesamt habe man 50 Ideen bezüglich Energieeffizienz, nachhaltige Lebensmittelproduktion gesammelt und in der Folge den Mitgliedern präsentiert. In einem demokratischen Prozess haben diese sodann durch Punkteverga-

be vorerst die folgenden 10 ausgewählt, wobei die restlichen 40 nicht in Vergessenheit geraten:

1. regelmäßige Information in Gemeindezeitung und Homepage	laufend ab sofort
2. Förderungen zu Energieeffizienz	Herbst 2015
3. Unterstützung Direktvermarktung (Termin mit Bauern)	1. HJ 2015
4. Einkaufsstofftasche Mieming	Herbst 2015
5. Mehrweggeschirr für Festveranstaltungen (ISSBA)	Herbst 2015
6. Bestandsaufnahme Sanierungen Gemeindegebäude	Ende 2015
7. Schulworkshops	ab sofort
8. E-Mobil bei anstehender Neuanschaffung	bei Bedarf
9. LED-Leuchtmitteltausch in Gemeindegebäude	Herbst 2015
10. Energetische Aspekte in Raumordnung und Bebauungsplanung	Ende 2015

Zeitfahrplan:

Ersterhebung	18.05.2015
Pressekonferenz e5-Gemeinden, Bezirk Imst mit LR Geisler	20.05.2015
Auswertung Istdaten durch Energie Tirol	18.05.2015-30.06.2015
Audit durch externe Auditoren	ab Juli 2015
e5 – Auszeichnungsveranstaltung	Herbst 2015
Umsetzung Ideensammlung durch e5 - Team	ab sofort bis Ende 2015

In Summe gebe es 500 Bewertungspunkte. Ab einer Umsetzung von 25% der Maßnahmen erhalte man ein „e“, ab 37% zwei „e“, ab 50% drei „e“, ab 62% vier „e“, ab 75% fünf „e“. Zusätzlich erhalte man ab einer Umsetzung von 50% der Maßnahmen den sog. „European Energy Award“. Sinn und Zweck der Teilnahme an diesem Programm sei jedoch ein Handeln, das „enkeltauglich“ sei. Zusätzlich könne durch die Maßnahmen auch finanziell etwas eingespart werden. Sein Dank gelte den Mitgliedern des e5 Team für ihr Engagement.

Der Bürgermeister schließt sich dem Dank an und hebt die guten Ideen hervor. Er hoffe, dass dieser Schwung bei der Umsetzung der Ideen mitgenommen werde. Dies bringe den einzelnen Personen, der Umwelt und auch finanziell etwas.

Tagesordnungspunkt 10:

GR Maria Thurnwalder teilt zum Thema Kinderbetreuung/Kindergartenbau mit, von den drei Angeboten für die externe Prozessbegleitung habe man jenes von Frau DI Faix ausgewählt. Frau DI Faix sei nun beauftragt worden, an allen Standorten (NMS, Volksschulen, Kindergärten) Termine auszumachen, um die Arbeitsweise, Wünsche und Ideen vor Ort zu erheben. Sie habe Frau DI Faix eine von ihr bereits früher durchgeführte diesbezügliche Ersterhebung übermittelt, damit sie sich vorab ein erstes Bild machen könne.

Nach der Sammlung der Informationen werde die Prozessbegleiterin diese dem Gemeinderat präsentieren, und in der Folge auch mit den PädagogInnen besprechen.

Die Idee, einen großen Kindergarten zu bauen, sei nun nicht mehr aktuell, könne jedoch in dem Prozess mit der angestrebten Bürgerbeteiligung ein mögliches Thema sein. Der Titel, unter welchem die externe Prozessbegleitung nun stehe, sei die Kindernachmittagsbetreuung. Diese sei ein großes Thema, sowohl in Untermieming als auch in Barwies. Als erster Schritt zur Vereinheitlichung sei die Verständigung der Eltern mit demselben Schreiben über den aktuellen Status gewesen. Zurzeit gebe es jeweils zwischen 16 und 18 Anmeldungen. Da dies nicht die optimale Lösung sei, gelte es zu handeln. Mit der Hilfe von Frau DI Faix sollen die verschiedenen Aspekte, bezüglich Gebäude etc., gelöst werden.

Zum Thema Jugendmitbestimmung teilt GR Maria Thurnwalder mit, es seien 40 Jugendliche am Weg gewesen, die insgesamt 15 Filme gedreht haben. Nicht alles davon sei brauchbar, weshalb die Filme von Peter Egg zusammengeschnitten würden und in der Folge dem Gemeinderat präsentiert werden. Am 9. Juni 2015 sollen dann die Projekte mit Punkten bewertet und gereiht werden. Eventuell könnten auch manche Projekte/Punkte schon beschlossen bzw. umgesetzt werden. Am 19. Juni 2015 folgen dann eine gemeinsame Besprechung und Workshops mit Entscheidungsträgern, Tischlern, Bauherren, Unterstützern und den Jugendlichen, um zu ermitteln, was sinnvoll und umsetzbar sei. Dies zu besprechen und den Jugendlichen zu erklären, was warum schon oder nicht sinnvoll sei, stelle einen wesentlichen Punkt des Projektes dar.

GR Maria Thurnwalder berichtet zum Thema „Audit Familienfreundliche Gemeinde“, es gebe viele Projekte, die das Thema „Gemeinschaftliches“ abdecken. Sie werde in der nächsten Gemeinderatssitzung das Thema „Audit Familienfreundliche Gemeinde“ genauer vortragen und müsse dies vom Gemeinderat beschlossen werden. Das Thema „Audit Familienfreundliche Gemeinde“ stelle das Dach für die bereits durchgeführten Projekte, wie die Jugendpartizipation, oder zukünftige, wie die Seniorenpartizipation, dar.

Der Bürgermeister ergänzt zum Thema Kinderbetreuung, 16-18 Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung klinge zwar viel, es müssen aber nicht alle angemeldeten Kinder jeden Tag betreut werden. Im Rahmen der Prozessbegleitung solle nun herausgefunden werden, ob alle Standorte weiterhin betrieben werden sollen, ob bei der Neuen Mittelschule eine Einrichtung erbaut oder ob Standorte zusammengelegt werden sollen.

Tagesordnungspunkt 11:

a)

GR Maria Thurnwalder lädt alle herzlich zum Benefizkonzert am 17.05.2015 ein. Der Erlös komme den Erdbebenopfern in Nepal zu.

b)

Auf Frage von GR Michael Bstieler teilt der Bürgermeister mit, die Einladungen für die Diskussion am 20.05.2015 im Kulturstadel werden sowohl ausgehängt, als auch per Email an die Vereine versandt. Die Veröffentlichung in der Gemeindezeitung sei nicht möglich, da diese erst am Tag nach der Diskussion erscheinen werde. GR Maria Thurnwalder teilt mit, die Mo-

deration werde Clemens Rosner übernehmen, der öfters auch in Konfliktsituationen moderiere.

Auf Frage des Bürgermeisters schlägt GR Maria Thurnwalder vor, am besten Bierbänke in einem Kreis aufzustellen.

Tagesordnungspunkt 12:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: